

### 3. Sportplätze einschl. Nebenräume und Leichtathletikanlagen

#### 3.1 Sportliche Veranstaltungen

- a) - bei Schulnutzung (allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen, Hochschulen) und Nutzung durch Kindertageseinrichtungen
- von Ingolstädter Turn- und Sportvereinen, die dem BLSV bzw. BSSB angeschlossen sind und mindestens 50 % der Mitglieder ihren Hauptwohnsitz in Ingolstadt haben
  - von Sportdachverbänden für Ingolstädter Sportvereine
  - von gemeinnützigen sozialen Einrichtungen
  - von Lehrersportgruppen
  - von Ingolstädter Behördensportgruppen
  - bei stadtinterner Nutzung
  - der Volkshochschule
- entgeltfrei -

Unabhängig davon sind die Sportplätze und Außenanlagen von den eingewiesenen Vereinen in Eigeninitiative zu pflegen. Dafür erhalten die Vereine jährlich eine Aufwandsentschädigung.

Übernimmt der eingewiesene Verein die Rasenmäharbeiten nicht selbst, ist eine Unterhaltspauschale an die Stadt zu zahlen. Insoweit werden einzelvertragliche Regelungen getroffen.

#### **b)** von anderen Vereinen, Verbänden und Gruppen

Bezirkssportanlage	
Hauptspielfeld	4,00 €
Nebenspielfeld/Leichtathletikanlage	2,00 €
Kunstrasenplatz im Winterhalbjahr (vom 01. Oktober bis 31. März)	5,00 €
Kunstrasenplatz im Sommerhalbjahr (vom 01. April bis 30. September)	2,00 €

Für eine Benutzung, die über 90 Minuten hinausgeht, beträgt das Entgelt für jede angefangene weitere Belegungseinheit:

Bezirkssportanlage	
Hauptspielfeld	1,00 €
Nebenspielfeld/Leichtathletikanlage	0,50 €

#### c) Profi-Veranstaltungen

Bezirkssportanlage	
Hauptspielfeld	14,00 €
Nebenspielfeld/Leichtathletikanlage	9,00 €

Für eine Benutzung, die über 90 Minuten hinausgeht, beträgt das Entgelt für jede angefangene weitere Belegungseinheit:

Bezirkssportanlage	
Hauptspielfeld	3,50 €